

Niederschlag					
Medium	Niederschlag				
Zähler-Nr.	Zeitraum von/bis		Zählerstände alt/neu AA	Differenz	Menge
Niederschlag	01.01.10	-31.12.10		709	709
	Menge	Arbeitspreis	Netto	USt.	Brutto
	709 m ² x	1,10 EUR/m ²	= 779,90 EUR +	0,00 EUR (0%) =	779,90 EUR
Summe			779,90 EUR +	0,00 EUR =	779,90 EUR
Niederschlag			779,90 EUR +	0,00 EUR =	779,90 EUR

Zur Rechnung Wasser

Die Entgelte für die Belieferung mit Wasser werden auf privatrechtlicher Basis erhoben. Beanstandungen oder Einwände sind daher nur bei den Stadtwerken Gummersbach geltend zu machen.

Rechtsgrundlagen

Die Erhebung des Wassergeldes und Festsetzung der Abschlagsanforderungen richtet sich nach der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V)" vom 20.06.1980 sowie den "Technischen Anschlussbedingungen" und der "Preisliste" in der jeweils gültigen Fassung.

Zum Bescheid über die Festsetzung der Abwassergebühren

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellohofplatz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Rechtsgrundlagen

Die Festsetzung und Erhebung der Abwassergebühren sowie der Abschlagsanforderungen erfolgt nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000 in der zurzeit gültigen Fassung. In der Gebühr ist die Abwasserabgabe enthalten, die von der Stadt Gummersbach an das Land NRW abzuführen ist. Erstattungen von den Abwassergebühren (Schmutzwasser)
 Erstattungsanträge sind innerhalb von 8 Wochen nach Bekanntgabe des Abrechnungsbescheides bei den Stadtwerken Gummersbach zu stellen

60422112 /2/3

